

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a GewO

(Bewachungsgewerbe)

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
An der Mönchskirche 5

29410 Hansestadt Salzwedel

Antragsteller / Erlaubnisinhaber

Angaben zur natürlichen Person / Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (bspw. GbR, OHG)

Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist, sind hier die gesetzlichen Vertreter der juristischen Person einzutragen. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden.

Name, Vorname(n) der Person (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Telefonnummer

Telefax

E-Mail Adresse

Hauptwohnsitz in den letzten fünf Jahren (von-bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bei nicht-EU-Bürgern - Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?

☐

Nein

☐

Ja

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

Angaben zur juristischen Person (bspw. GmbH, AG) bzw. zum Unternehmen

Wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, sind hier die Angaben zur Hauptniederlassung einzutragen. Sofern ein Registereintrag vorhanden ist (z.B. OHG), bitte auch das Registergericht und die Registernummer angeben.

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. Unternehmensbezeichnung wenn Antragsteller eine natürliche Person ist)

Registergericht

Registernummer

Datum der Eintragung

Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer

Telefax

E-Mail Adresse

Gewerbliche Niederlassung in den letzten fünf Jahren (von-bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Hinweis: Dem Antrag ist ein aktueller, historisch chronologischer Handelsregistrauszug beizufügen!

Betriebsleiter oder beauftragte Betriebsleiter

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in in Ihrer Hauptniederlassung ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer beauftragtem/n Betriebsleiter/in geleitet?

☐ Nein

☐ Ja

Wenn ja, bitte Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnanschrift angeben:

Name, Vorname(n) der Person (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Name, Vorname(n) der Person (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Name, Vorname(n) der Person (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Bewachungspersonal

Werden Mitarbeiter als Bewachungspersonal beschäftigt?

☐ Nein

☐ Ja

Wenn ja: Bitte für jede Wachperson das vollständig ausgefüllte Formular „Meldung von Wachpersonal zur Durchführung von Bewachungsaufgaben (§ 16 Abs. 2 BewachV)“ beifügen.

Angaben zum Umfang der gewerblichen Tätigkeit

Für folgende Tätigkeit wird die Erlaubnis beantragt:

☐

Umfassende Bewachungstätigkeit ohne Einschränkungen

☐

Beschränkte Bewachungstätigkeit.

Bitte genaue Angabe über die Art und den Gegenstand der beabsichtigten Bewachungstätigkeit:

Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren

Ist oder war in den letzten fünf Jahren gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig? ☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft oder welchem Gericht:

Wird oder wurde in den letzten fünf Jahren gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, bei welcher Behörde:

Ist oder war gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, bei welcher Behörde:

Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ☐ Ja ☐ Nein

oder ist die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden? ☐ Ja ☐ Nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 der Abgabenordnung und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a der Insolvenzordnung)? ☐ Ja ☐ Nein

Erforderliche Unterlagen - Teil 1

Ist eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) beantragt? ☐ Ja ☐ Nein, wird beantragt

Die Auskunft (Belegart 0) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34a GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) beantragt? ☐ Ja ☐ Nein, wird beantragt

Die Auskunft (Belegart 9) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregistrauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34a GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Ist die Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes beigelegt? ☐ Ja ☐ Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

Ist ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) beigelegt? ☐ Ja ☐ Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Dem Antrag für den Schuldnerregistrauszug ist als Legitimierung eine Kopie des Personalausweises bzw. ein Handelsregistrauszug beizufügen.

Ist eine Auskunft des Insolvenzgerichtes, ob ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, beigelegt? ☐ Ja ☐ Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Erforderliche Unterlagen - Teil 2

Ist die Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung beigelegt?
(§ 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 i.V.m. § 15 Abs. 1 BewachV) ☐ Ja ☐ Nein, wird nachgereicht

Hinweis:

Wenn die Erlaubnis für eine natürliche Person ist, dann für die natürliche Person selbst.
Wenn die Erlaubnis für eine juristische Person ist, dann für die juristische Person selbst.

Ist ein Auszug aus dem Handelsregister beigelegt? ☐ Ja ☐ Nein ☐ wird nachgereicht

Hinweis:

- muss nur beigelegt werden, wenn die Erlaubnis für eine juristische Person ist
- aktuelle Kopie
- falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

Sachkundenachweis für Bewacher

Hinweis:

Die Sachkundeprüfung kann bei jeder IHK innerhalb Deutschlands absolviert werden.
Der Nachweis der bestandenen Sachkundeprüfung ist von folgenden Personen zu erbringen:
- bei Einzelgewerbetreibenden oder eingetragenen Kaufleuten von den Gewerbetreibenden / dem Kaufmann selbst (=natürliche Person)
- bei Personengesellschaften (z.B. GbR) von jedem geschäftsführungsbefugten Gesellschafter
- bei juristischen Personen von den gesetzlichen Vertretern (=Geschäftsführer), soweit sie mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst sind

Ist ein Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung beigelegt?
(§ 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO) ☐ Ja ☐ Nein ☐ wird nachgereicht

oder

Ist ein Prüfungszeugnis eines gleichgestellten Abschlusses beigelegt?
(§ 8d BewachV) ☐ Ja ☐ Nein ☐ wird nachgereicht

Hinweis: Diese werden als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt.

Hinweise

1. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
2. Ein Wechsel des gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person oder einer Person, die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt ist, muss der zuständigen Behörde unverzüglich angezeigt werden. (§ 16 Abs. 2 BewachV)
3. Sie sind verpflichtet die Wachpersonen, die beschäftigt werden sollen, der zuständigen Behörde vor der Beschäftigung mit Bewachungsaufgaben zu melden. Zudem haben Sie der Behörde für jedes Kalenderjahr Namen und Vornamen der bei Ihnen ausgeschiedenen Wachpersonen unter Angabe des Beschäftigungsbeginns bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres zu melden. (§ 16 Abs. 2 BewachV)
4. Die Ausübung des Bewachungsunternehmens nach § 34a GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Es gilt § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Angaben werden von der entgegennehmenden Verwaltung gespeichert. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den landesrechtlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift